



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
B-7/2024	
Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Nicole Witte
Datum	25.01.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	13. Februar 2024	4
Ausschuss für Planung und Entwicklung	14. März 2024	5
Verbandsversammlung	20. März 2024	10

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK 83 „SO-Photovoltaik Dörnhagen“
Änderungsbereich: Gemeinde Fuldabrück
hier: Endgültige Beschlussfassung

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beige-fügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 83 „SO-Photovoltaik Dörnhagen“ wird endgültig beschlossen.

Begründung:

Die Gemeinde Fuldabrück hat mit Schreiben vom 16.02.2023 eine Flächennutzungsplan-Änderung nördlich des Ortsteils Dörnhagen beantragt. Die Flächennutzungsplan-Darstellung im Änderungsbereich soll von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Sondergebiet Photovoltaik“ geändert werden. Zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung beabsichtigt die Gemeinde einem privaten Vorhabenträger die Nutzung für eine Freiflächenphotovoltaikanlage planerisch zu ermöglichen. Der Änderungsbereich umfasst ca. 7,5 ha.

Die Gemeinde Fuldabrück stellt parallel den Bebauungsplan Nr. 47 „Solarpark Fuldabrück II“ auf.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 19.09.2023 bis 06.10.2023 sind Hinweise und Anregungen eingegangen, die sich auf Inhalte übergeordneter Planwerke, das betroffene Wasserschutzgebiet, Wechselwirkungen durch die angrenzenden Verkehrsräume der BAB 7 und L 3460, die den Änderungsbereich querende 110kV-Hochspannungsfreileitung, den Verlust landwirtschaftlicher Fläche, fehlende Alternativenprüfung, artenschutzrechtliche Belange und auf den Erhalt angrenzender Grünräume bezogen.

Der Umweltbericht wurde daraufhin ergänzt. Einige der Hinweise und Anregungen bezogen sich auf die Bebauungsplanung und sind daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Gemeinde Fuldabrück entsprechend zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 19.09.2023 bis 06.10.2023. In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen worden.

Am 15.11.2023 hat die Verbandsversammlung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 06.12.2023 bis 10.01.2024 durchgeführt. Während dieser Zeit sind Anregungen und Hinweise eingegangen, die im Planungsgebiet nicht zu Änderungen geführt haben. Sie wurden gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ behandelt.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren kann somit abgeschlossen und dem Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorgelegt werden.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 83 TöB-Liste
2. ZRK 83 Beschlussempfehlung
3. ZRK 83 Begründung mit UB final
4. ZRK 83 Plankarte